

Änderungen im aktuellen Hygieneplan:

1. Auf dem gesamten Schulgelände besteht (gemäß Anweisung des Schulministeriums) bis auf Weiteres grundsätzlich die Pflicht, eine Mund-Nasen-Bedeckung so zu tragen, dass Mund und Nase bedeckt werden. Diese Pflicht gilt auf dem gesamten Schulgelände, d. h. dem gesamten Außengelände sowie den Gängen und den Klassenräumen im Schulgebäude sowie im Fachraumtrakt.

Während des Unterrichts müssen Schülerinnen und Schüler grundsätzlich ihre Mund-Nasen-Bedeckung tragen. Dabei muss es sich bei der Mund-Nasen-Bedeckung um eine medizinische Maske handeln, d.h. entweder eine so genannte „OP-Maske“ oder eine FFP2-Maske. Dies gilt auch für Lehrende und beruflich tätige Personen, wenn sie den Mindestabstand von 1,5 m zu den Lernenden nicht einhalten können sowie der Raum mit mehr als 1 Person pro 10 qm belegt ist. Abweichend davon kann die Lehrkraft entscheiden, dass das Tragen einer Maske zeitweise oder in bestimmten Unterrichtseinheiten mit den pädagogischen Erfordernissen und den Zielen des Unterrichts nicht vereinbar ist.

Die medizinische Maske muss von Schülerinnen und Schülern selbst beschafft und mitgebracht werden. Nur in Ausnahmefällen, z. B. bei Beschädigung der Maske im Tagesverlauf, kann das Sekretariat mit Ersatzmasken weiterhelfen.

Hygienemaßnahmen am Ravensberger Gymnasium

Standort Werrestraße

gültig ab 22. Februar 2021

Ergänzungen bzw. Änderungen folgen bei Bedarf

1. Auf dem gesamten Schulgelände besteht (gemäß Anweisung des Schulministeriums) bis auf Weiteres grundsätzlich die Pflicht, eine Mund-Nasen-Bedeckung so zu tragen, dass Mund und Nase bedeckt werden. Diese Pflicht gilt auf dem gesamten Schulgelände, d. h. dem gesamten Außengelände sowie den Gängen und den Klassenräumen im Schulgebäude sowie im Fachraumtrakt.

Während des Unterrichts müssen Schülerinnen und Schüler grundsätzlich ihre Mund-Nasen-Bedeckung tragen. Dabei muss es sich bei der Mund-Nasen-Bedeckung um eine medizinische Maske handeln, d.h. entweder eine so genannte „OP-Maske“ oder eine FFP2-Maske. Dies gilt auch für Lehrende und beruflich tätige Personen, wenn sie den Mindestabstand von 1,5 m zu den Lernenden nicht einhalten können sowie der Raum mit mehr als 1 Person pro 10 qm belegt ist. Abweichend davon kann die Lehrkraft entscheiden, dass das Tragen einer Maske zeitweise oder in bestimmten Unterrichtseinheiten mit den pädagogischen Erfordernissen und den Zielen des Unterrichts nicht vereinbar ist.

Die medizinische Maske muss von Schülerinnen und Schülern selbst beschafft und mitgebracht werden. Nur in Ausnahmefällen, z. B. bei Beschädigung der Maske im Tagesverlauf, kann das Sekretariat mit Ersatzmasken weiterhelfen.

2. Es ist unbedingt darauf zu achten, dass etwa alle 20 Minuten und in der Pause jeweils eine Stoßlüftung erfolgt. Zur Erinnerung daran werden bis auf Weiteres zusätzliche Klingelsignale ertönen.

Die Fenster sollten während der Pausen weit geöffnet bleiben.

3. „Haltet Abstand voneinander!“ Es sollte zusätzlich möglichst auf einen sicheren Mindestabstand von 1,5 m geachtet werden.
4. Die Räume des Klassenraumcontainers werden ausschließlich über die Treppen zwischen den Klassenräumen betreten und verlassen. Die Treppen in Richtung Werregärten dienen als Fluchtweg im Alarmfall.

Der Fachraumtrakt wird über die Haupttreppe (am Kreisverkehr) betreten, aber auf unterschiedlichen Wegen verlassen – die Räume auf der dem Park zugewandten Seite über den Flur und die Haupttreppe, die Räume auf der der Werrestraße zugewandten Seite über den Notausgang des jeweiligen Raums.

5. Nach jedem Betreten des Schulgebäudes (auch nach den Pausen) müssen sich alle Schülerinnen und Schüler die Hände desinfizieren bzw. reinigen.
6. Jeder Raum ist mit einem Desinfektionsspender und/oder einem Waschbecken ausgestattet. Die allgemein empfohlene Handhygiene muss befolgt werden (Waschlotion 20-30 Sekunden verreiben, gründlich abspülen und sorgfältig abtrocknen bzw. Desinfektionsmittel gründlich 15 Sekunden verreiben).
7. Die Maximalbelegung der Räume mit 16 Schülerinnen und Schülern ist strikt einzuhalten.
8. Von der Lehrkraft wird in jeder Unterrichtsstunde ein Sitzplan erstellt und im Sekretariat hinterlegt. Dieser Sitzplan sollte in der Folgezeit in allen weiteren Unterrichtsstunden dieser Lerngruppe möglichst eingehalten werden.
9. Die Husten- und Niesetikette ist zu beachten (Einwegtaschentücher benutzen oder in die Armbeuge niesen).
10. Die eigene Tischfläche kann von Lernenden und Lehrenden nach einem Raumwechsel ggf. desinfiziert werden. Nach Unterrichtsschluss werden die Kontaktflächen vom Reinigungspersonal desinfiziert.
11. Die Toiletten werden so benutzt, dass sich nur max. 3 Personen in der jeweiligen Toilettenanlage aufhalten.

12. Das Sekretariat soll möglichst nur von jeweils einer weiteren Person betreten werden. Die Treppe vor dem Sekretariat ist kein Aufenthalts- oder Wartebereich. Dazu bitte den Weg vor den Fenstern nutzen.

13. Die Klassen der Jahrgangsstufe 9 halten sich in der Pause auf dem Schulhof, d. h. im Bereich an den Fahrradständern auf.

Den Jahrgängen der Oberstufe ist der Aufenthaltsbereich freigestellt: Auf dem Weg vor den Containern, an den Fahrradständern, in den Werregärten. Der Kreisverkehr ist wegen des Verkehrs kein geeigneter Aufenthaltsbereich. Ein möglichst langer Aufenthalt im Freien wird dringend empfohlen!

Überall darf unter Einhaltung des Mindestabstands von 1,5 m die Mund-Nasen-Bedeckung zum Essen und Trinken kurz abgenommen werden. Auch während der Pausen gilt grundsätzlich die Pflicht, eine Mund-Nasen-Bedeckung zu tragen!

Bei Regen ist auch der Aufenthalt in einem Kursraum gestattet. Dabei müssen alle weiteren Regeln weiterhin beachtet werden, wie z. B. Tragen der Mund-Nasen-Bedeckung, Abstandswahrung, maximal 16 Personen pro Raum.

14. Der Cafeteriabetrieb wird zunächst noch nicht wieder aufgenommen. Die Mensa bleibt weiterhin geschlossen.

Die Anzahl der Stühle in der Cafeteria wurde reduziert, damit während des Essens hinreichend Abstand eingehalten werden kann. Die maximale Anzahl an Sitzplätzen ist je nach Tischgruppe ausgewiesen. Es dürfen keine Stühle von mehreren Tischgruppen zusammengerückt werden. Das Sitzen auf den Tischen ist aus hygienischen Gründen ausdrücklich untersagt.

Während der Freistunden darf die Cafeteria von der Oberstufe zum Aufenthalt genutzt werden, wenn eine Mund-Nasen-Bedeckung getragen wird. Die Höchstzahl an Anwesenden pro Tischgruppe und die Abstandsregeln sind zu beachten.

In den großen Pausen und der Mittagspause ist der Aufenthalt in der Cafeteria ausschließlich gestattet, um Essen zu sich zu nehmen. Es dürfen folgende Speisen in der Cafeteria verzehrt werden: die Getränke aus dem Automaten, mitgebrachte kalte sowie von zu Hause mitgebrachte und in der Mikrowelle erwärmte Speisen und Getränke. Außerhalb der Schule erworbene warme Speisen, wie Pizza, Döner u. ä., dürfen nicht auf das Schulgelände mitgebracht und dort gegessen werden.

15. Das Selbstlernzentrum (SLZ, Raum K208) und der Klassenraum im Selbstlernzentrum (SLK, Raum K207) können von der Oberstufe als Aufenthaltsraum genutzt werden, wenn eine Mund-Nasen-Bedeckung getragen wird. Den Anweisungen der SLZ-Aufsichten ist Folge zu leisten!

16. Für die Zeit der Mittagspause werden feste Aufenthaltsräume für die jeweilige Klasse bzw. Jahrgangsstufe ausgewiesen. Die Fenster in den Klassenräumen bleiben (je

nach Witterung) während der gesamten Mittagspause geöffnet, um eine Durchlüftung zu gewährleisten. Bei Aufenthalt in diesen Räumen ist durchgängig eine Mund-Nasen-Bedeckung zu tragen, d. h. hier ist kein Verzehr von Speisen möglich.